

# Danziger Zeitung.



Nr 9482.

1875.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bekollungen werden in der Expedition (Kettchen regale No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Th. 50 P. — Auswärts 5 Th. — Interesse, pro Kett. Seite 20 P., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Kosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüller.

## Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Basel, 13. Dezbr. Das Volk von Solothurn hat, wie die „Baseler Nachrichten“ melden, gestern die neue Staatsverfassung mit einer Mehrheit von 2082 Stimmen angenommen.

Berl. 13. Dezbr. Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Goldrenten-Umlauf von 80 Millionen, in zweiter Lesung an, mit dem vom dem Finanzminister eingebrachten Zusatzantrag, den auf die Summe entfallenden Zinsenbetrag nachträglich in das Budget für das Jahr 1876 einzustellen.

## Reichstag.

26. Sitzung vom 13. Dezember.

Interpellation des Abg. Kapp: „1) Welche Schritte gedenkt die Reichsregierung zu thun, um die Interessen der deutschen Schiffahrt bei der Untersuchung der Strandung des norddeutschen Lloydampfers „Deutschland“ zu wahren, welcher am 6. d. M. bei Kentish Knock vor der Themsemündung aufrührte? 2) Wann wird dem Reichstag ein Gesetzentwurf, betreffend die Untersuchung der Seefälle deutlicher Schiffe vorgelegt werden? 3) Wie kommt es, daß derartige in einer Entfernung von etwa siebenzig Seemeilen von der englischen Küste sich ereignende Unglücksfälle ausschließlich von den englischen Behörden untersucht werden?“

Abg. Kapp: Der Dampfer „Deutschland“, der am 6. Dezember bei Kentish Knock gestrandet ist, ist seit 10 Jahren eines der Schiffe des Norddeutschen Lloyd in Bremen gewesen. Der Deutsche Lloyd wurde vor etwa 20 Jahren in Bremen gegründet und hat sich seitdem einer außerordentlichen Prosperität erfreut. Durch die Vorzüglichkeit seiner Leistungen, durch die Tüchtigkeit seiner Offiziere ist es ihm gelungen, sich die allgemeine Anerkennung der seefahrenden Welt zu sichern und sich ebenbürtig an die Seite der ältesten und besten Compagnien zu stellen. Ich will nur hervorheben, daß trotz der Millionen Passagiere, welche diese Gesellschaft innerhalb der letzten 20 Jahre befördert hat, sie bis zum vorigen Montag den Verlust keines einzigen Lebens auf beklagen gehabt hat und in dieser Beziehung auf gleicher Stufe mit der bis dahin unerreichten Cunard-Linie von Liverpool steht. Alle übrigen Gesellschaften haben Hunderte und Tausende von Passagieren eingebüßt. Dem Geiste, der in der Verwaltung des Lloyd herrscht, entspricht auch der Geist seiner Offiziere, welche sich stets auch in den größten Gefahren durch Umsicht, Erfahrung und Tüchtigkeit bewährt haben. Der Capitän Brinkenstein, dem vor acht Tagen das Unglück widerfahren ist, gehört zu den tückigsten und unprobabilisten Capitänen der Gesellschaft, und auch bei dieser letzten Fahrt scheint er keine Vorsichtsmaßregeln vernachlässigt zu haben, um das Interesse des Schiffes und der Passagiere in wirksamer Weise zu wahren. Nach den englischen Gesetzen gehört die Untersuchung über alle Todesfälle, die in Folge von Schiffsunfällen stattfinden, vor die sogenannte Coroner's Jury des nächsten benachbarten Ortes, die Untersuchung über Strandung selbst ist nach der Schiffssakte von 1794 dem sogenannten receiver of wrecks überwiesen. Es kann uns natürlich nicht gleichgültig sein, wie und wo diese Untersuchung geführt wird. Eben so darf der gute Ruf der deutschen Schiffahrt nicht durch abfichtliche Unterlassungen oder unbegründete Anschuldigungen mutwillig auf's Spiel gesetzt werden. Ich muß gestehen, daß ich seit der „Schiller“-Affaire nicht mehr das unbedingte Vertrauen zu einer objektiven Untersuchung von Seiten der englischen Untersuchungsbehörden habe. (Hört!) Beim Falle „Schiller“ hiess es im Verdict der Jury, daß nur dem Leichtsinn des Capitäns der Untergang des Dampfers beizumessen sei. Über die Punkte dagegen, ob an dieser gefährlichen Stelle das Nebelhorn angebracht war und ob wichtige Verbindungen zwischen Küste und Land hergestellt waren, hat sich das Urteil ganz ausgeschwiegene. (Hört!) Damals war unser Interesse bei der

Untersuchung in keiner Weise vertreten, denn der deutsche Consul, der bei derselben zugegen war, verfehlte von Schiffsgeschehnissen nichts und es war ihm jede Einwirkung auf die Untersuchung genommen. In dem vorliegenden Falle nun handelt es sich zunächst darum, was die Schuld des Unglücks trifft. Ist der Capitän schuldig, so muß dies im öffentlichen Werke festgestellt werden, ist er nicht schuldig, so müssen wir ihn vor aller Welt rechtsetzen. Dann aber kommt es auf die gewissenhafte Beantwortung der Frage an, wie es denn überhaupt möglich war, daß das Schiff 30 Stunden ohne Hilfe (Hört!) blieb, trotzdem daß die Notsignale von Montag an vom Lande gelesen werden konnten. Wir befinden uns nicht an einer Insel im stillen Ocean oder im indischen Meer, wir sind an einer der belebtesten Wassertiefen der civilisierten Welt, dem größten Weltihafen London gegenüber, nicht ganz 4 deutsche Meilen von der Küste. Capitän Brinkenstein sagt vor der englischen Jury: „Wenn von Harwich aus uns ein Rettungsboot mit einem Schleppdampfer gesandt worden wäre, würden wohl ziemlich alle an Bord gerettet werden können.“ (Einer der Geschworenen: „Wir haben kein Rettungsboot in Harwich, ein solches ist uns groß nötig.“) (Hört! Hört!) Keine Hilfe wurde uns von dem Moment an, wo das Schiff aufstieß, Montag früh 5 Uhr bis Dienstag Vormittag 10 Uhr! Am Montag war klarer Wetter, aber die See ging hoch. Schiffe passierten und wir signalisierten so gut wir konnten, mit Pistolenköpfen und auf sonstige Weise, aber keines der Schiffe antwortete uns. In der Nacht vom Montag zum Dienstag ließen wir wieder Raketen steigen, aber keine Hilfe.“ Ein Geschworener: „Die Signale wurden gesehen und von Harwich beantwortet, viele Seelen wären bereit gewesen, zur Hilfe hinzuzugehen, aber bei so schlechtem Wetter glaubten sie, ohne ein Rettungsboot ihr Leben nicht gefährden zu sollen. Viele dieser armen Menschen sind durch den Mangel eines Rettungsbootes verloren worden.“ Ein zweiter unparteiischer Zeuge ist der Correspondent der „Frankfurter Zeitung“, der sofort auf den Schauspielplatz des Unglücks gerillt ist. Dieser erzählt: „Hingegen ist es eine Schwach für den Hafen Harwich und diesen Theil der Küste, daß kein Boot selbst stationiert ist; die Räte des „Deutschland“ wurden am Montag früh Morgens bereits an der Küste nahe gesehen, allein kein Boot traute sich in die See zu gehen. Die Leute sagten mir, sie glaubten, es sei ein Passagierschiff, so würden sie vielleicht gewagt haben, in See zu stechen.“ (Hört! Hört!) Das dritte und vielleicht unverlässlichs dieser Zeugnisse ist die „London-Times“, welche folgendes sagt: „Vom Augenblick an, wo das Schiff aufstieß, folgte eine Reihe von Begebenheiten, die man in der Nähe der englischen Küste für unmöglich halten hätte. Wie konnte es geschehen, daß dem Schiffe erst nach 24, fast 30 Stunden Hilfe gebracht wurde? Die Thatachen sind gegeben, so erneute Entrüstung hervorzurufen, daß wir uns im Augenblieke enthalten, sie nach ihrem ganzen Werthe zu beprechen.“ Nach diesen Zeugnissen ist es sowohl im deutschen wie im englischen Interesse geboten, daß die ganze Wahrheit ans Licht kommt und keine Thatache verstuft wird. Ich habe vor einigen Wochen bei der Debatte über den Statut des Reichstags darauf hingewiesen, daß seit zwei Jahren Verhandlungen wegen Einrichtung von See-Gerichten schwelen. Ich kann mir nicht denken, daß die Reichsregierung an den beiden Autoren nehmbar sollte. Wir müssen unseren Dampfschiffahrt-Gesellschaften endlich den rechtlichen Schutz gewähren, den sie bisher vergleichbar im Innlande gesucht haben. Dieselben haben hohe Verdienste um unseren Handel, haben unseren Namen in die fernsten Welttheile getragen und uns als seefahrendes Volk ebenbürtig mit den ersten Nationen der Welt hingestellt, sie haben von einer Zeit, wo es für ein Schiff galt, mit den wohlorganisierten französischen, englischen und amerikanischen Compagnien zu konkurrieren, mutig den Kampf aufgenommen und bald den Sieg davontragen, und warum? Weil diese Gesellschaften auf ihren eigenen Füßen stehen und zu stolz waren, irgend eine Subvention vom Staate anzunehmen. (Hört!) — Was nun die dritte Frage betrifft, so wissen

Sie, daß die Küstenstaaten auf Kanonenbeschusse, also 3 bis 4 englische Meilen sich die Jurisdicition über das Küstengebiet zugesetzt haben. England hat sogar ganz positiv durch ein Statut unter Georg II. 1736 dies Gebiet auf 4 englische Meilen festgesetzt. Nun würde es unerklärlich sein, daß 17 Meilen schuldig, so muß dies im öffentlichen Werke festgestellt werden, ist er nicht schuldig, so müssen wir ihn vor aller Welt rechtsetzen. Dann aber kommt es auf die gewissenhafte Beantwortung der Frage an, wie es denn überhaupt möglich war, daß das Schiff 30 Stunden ohne Hilfe (Hört!) blieb, trotzdem daß die Notsignale von Montag an vom Lande gelesen werden konnten. Wir befinden uns nicht an einer Insel im stillen Ocean oder im indischen Meer, wir sind an einer der belebtesten Wassertiefen der civilisierten Welt, dem größten Weltihafen London gegenüber, nicht ganz 4 deutsche Meilen von der Küste. Capitän Brinkenstein sagt vor der englischen Jury: „Wenn von Harwich aus uns ein Rettungsboot mit einem Schleppdampfer gesandt worden wäre, würden wohl ziemlich alle an Bord gerettet werden können.“ (Einer der Geschworenen: „Wir haben kein Rettungsboot in Harwich, ein solches ist uns groß nötig.“) (Hört! Hört!) Keine Hilfe wurde uns von dem Moment an, wo das Schiff aufstieß, Montag früh 5 Uhr bis Dienstag Vormittag 10 Uhr! Am Montag war klarer Wetter, aber die See ging hoch. Schiffe passierten und wir signalisierten so gut wir konnten, mit Pistolenköpfen und auf sonstige Weise, aber keines der Schiffe antwortete uns. In der Nacht vom Montag zum Dienstag ließen wir wieder Raketen steigen, aber keine Hilfe.“ Ein Geschworener: „Die Signale wurden gesehen und von Harwich beantwortet, viele Seelen wären bereit gewesen, zur Hilfe hinzuzugehen, aber bei so schlechtem Wetter glaubten sie, ohne ein Rettungsboot ihr Leben nicht gefährden zu sollen. Viele dieser armen Menschen sind durch den Mangel eines Rettungsbootes verloren worden.“ Ein zweiter unparteiischer Zeuge ist der Correspondent der „Frankfurter Zeitung“, der sofort auf den Schauspielplatz des Unglücks gerillt ist. Dieser erzählt: „Hingegen ist es eine Schwach für den Hafen Harwich und diesen Theil der Küste, daß kein Boot selbst stationiert ist; die Räte des „Deutschland“ wurden am Montag früh Morgens bereits an der Küste nahe gesehen, allein kein Boot traute sich in die See zu gehen. Die Leute sagten mir, sie glaubten, es sei ein Passagierschiff, so würden sie vielleicht gewagt haben, in See zu stechen.“ (Hört! Hört!) Das dritte und vielleicht unverlässlichs dieser Zeugnisse ist die „London-Times“, welche folgendes sagt: „Vom Augenblick an, wo das Schiff aufstieß, folgte eine Reihe von Begebenheiten, die man in der Nähe der englischen Küste für unmöglich halten hätte. Wie konnte es geschehen, daß dem Schiffe erst nach 24, fast 30 Stunden Hilfe gebracht wurde? Die Thatachen sind gegeben, so erneute Entrüstung hervorzurufen, daß wir uns im Augenblieke enthalten, sie nach ihrem ganzen Werthe zu beprechen.“ Nach diesen Zeugnissen ist es sowohl im deutschen wie im englischen Interesse geboten, daß die ganze Wahrheit ans Licht kommt und keine Thatache verstuft wird. Ich habe vor einigen Wochen bei der Debatte über den Statut des Reichstags darauf hingewiesen, daß seit zwei Jahren Verhandlungen wegen Einrichtung von See-Gerichten schwelen. Ich kann mir nicht denken, daß die Reichsregierung an den beiden Autoren nehmbar sollte. Wir müssen unseren Dampfschiffahrt-Gesellschaften endlich den rechtlichen Schutz gewähren, den sie bisher vergleichbar im Innlande gesucht haben. Dieselben haben hohe Verdienste um unseren Handel, haben unseren Namen in die fernsten Welttheile getragen und uns als seefahrendes Volk ebenbürtig mit den ersten Nationen der Welt hingestellt, sie haben von einer Zeit, wo es für ein Schiff galt, mit den wohlorganisierten französischen, englischen und amerikanischen Compagnien zu konkurrieren, mutig den Kampf aufgenommen und bald den Sieg davontragen, und warum? Weil diese Gesellschaften auf ihren eigenen Füßen stehen und zu stolz waren, irgend eine Subvention vom Staate anzunehmen. (Hört!) — Was nun die dritte Frage betrifft, so wissen

Kleidern wie übersät. In großen Blutlachen lag hier ein Arm, dort ein Bein, Eingeweide, verstreut, zerstümmelte Körper. Der Dampfer „Simson“ ist verhältnismäßig besser davon gekommen, da derselbe niedriger als die Kaimauer lag und also den starken Druck nicht auszuhalten hatte. Zwar ist das ganze Deck zertrümmert und an den oberen Theilen des Schiffes fast kein Brett ganz geblieben, der Schaden dürfte sich jedoch leicht reparieren lassen. Auch die Mannschaft ist mit dem Schreden davon gekommen, die Matrosen sind sämtlich unbeschädigt geblieben und nur die Maschinisten und Feuerleute haben leichte Verletzungen davon getragen und klagen über Brustbeschwerden.

Sofort nach der Explosion war eine Abtheilung Militär, die gerade vom Exercierplatz eingerückt war, sowie die Bremerhavenener Polizei am Platze, um die Verwundeten und Todten, sowie Diejenigen, welche, weil weiter entfernt, nur berührt waren, aufzunehmen und in einem am Deiche stehenden Schuppen niederzulegen, von wo die Verwundeten und später auch die Todten nach den außerhalb der Stadt siehenden Baracken geschafft wurden. Der Weg dorthin war durch Blutspuren leicht kennlich. Der Anblick, welcher sich dort bot, war entzücklich. Die verstimmenen Körper, die durch Schmerz verzerrten Gesichter, einzelne durch Wunden fast bis zur Unkenntlichkeit entstellte, tiefe Rißwunden, schlerende Gliedmaßen, dazu das Wimmern und Leiden der Sterbenden, es war schrecklich. Die Bremerhavenener Ärzte hatten bereits die erste Hilfe geleistet, als gegen 2½ Uhr von Bremen ein Zug mit 20 Bremer Ärzten, die Senator Tetens in aller Eile auf den Straßen von dem Unglück hatte beauftragt, mehrere Polizeibeamten, sowie vier harrherzige Schwestern eintrafen. Die Herren fanden leider nur schwere Arbeit. Hier mußte ein Bein amputiert, dort ein tiefer Riß zugenäht oder eine Wunde verbunden werden. Mehrere der Verletzten starben gleich nach dem Transporte, ein

## Die Explosion in Bremerhaven.

Über das entzückliche Unglück, das sich am Sonnabend in Bremerhaven ereignet, gibt ein Extrablatt der „Wes. Zeit.“ folgenden Bericht:

Der Lloydampfer „Mosel“ holte heute (d. 11.) Morgen gegen 11 Uhr aus dem neuen Hafen in den Vorhafen, um dort die noch schlenden Passagiere und Passagiergüter an Bord zu nehmen. Vor dem Bug der „Mosel“ lag der Schleppdampfer „Simson“, der den Vorhafen aufseiten und die „Mosel“ auf den Strom schleppen sollte. Auf dem Deck des „Simson“ befanden sich außer dem Capitän Biesewig der Hafenmeister Mijegaes und Capitän Labewig. Schon waren fast sämtliche Arbeiten vollendet und den Passagieren das Belegen mit der Glocke gegeben, an Bord zurückzukehren, als im letzten Augenblicke zwei Waggons vor der Lloydhalle anfuhren, von denen der eine Gilgit, der zweite Passagiergut enthielt, das noch mit verladen werden sollte. Die Sachen wurden mit Waggons nach dem Schiffe geschafft und als der letzte derselben, auf dem sich vier Kisten und ein Fach befanden, vor der „Mosel“ abgeladen wurde, erfolgte um 11 Uhr 20 Minuten eine furchtbare Explosion. Die Wirkung war eine entzückliche. Die Kaimauer stand gedrängt voll von Menschen, die theilweise zur Mannschaft des Dampfers gehörten und mit dem Einnehmen der Collis beschäftigt, theils zu den Passagieren gehörten, die von ihren Freunden einen letzten Abschied nehmen wollten. Wie ein Augenzeuge, der sich zur Zeit auf der „Mosel“ unter der Commandobrücke befand, erzählt, sah er fast gleichzeitig mit dem furchtbaren Knall eine große Anzahl schwarzer Klumpen in der Luft umherfliegen, während von den am Lande befindlich gewesenen Personen wenig mehr zu gewahren war. Im ersten Augenblicke eine Kessel-Explosion furchtend, warf er sich auf das Deck, wo er von einem Hagel von Sand, Glas, Fleischstück u. s. w. überschüttet wurde. Die Verheerung

Mann bei Beginn der Amputation eines Beines. Nach den Aussagen der Ärzte sollen die Verlegungen viel schrecklicher sein, als die im Kriege vorkommenden, einigermaßen sollen dieselben den durch Granaten und Shrapnels verursachten Verwundungen ähnlich sein. Viele der Verletzten sind auch in Privathäusern untergebracht. Wie viel Menschen im Ganzen umgekommen sind, wird sich vor der Hand nicht feststellen lassen; um möglichst genaue Angaben zu erhalten, soll von Amts wegen ein Aufruf erlassen werden. Die Todten und Vermissten sind größtentheils Einwohner von Bremerhaven, von den Passagieren dürften nur wenige von der Explosion betroffen sein. (Die amtliche Bekanntmachung führt 35 Verwundete — die leicht Verwundeten ungerechnet — und 22 Tote namentlich auf, 36 Todte könnten bis dahin nicht identifiziert werden.) Wie Augenzeugen erzählen, sollen die Menschen 40 bis 50 Fuß in die Höhe geschleudert sein. Schwer betroffen ist die Familie des Herrn Ph. Eimer, die einem nach California reisenden Sohn das Abschiedsgeschenk geben wollte. Herr und Frau Eimer, sowie deren abreisen wollen der Sohn und der Schwiegersohn Herr Ch. Claussen sind tot, die Frau des letzteren konnte nur durch die Amputation eines Armes gerettet werden, ein anderes Kind hat eine Hand verloren. Eine Frau wurde quer über den Dampfer „Simson“ gegen die mittschiffs befindliche Treppe und dann weiter in den gegenüberliegenden Radkästen geschleudert, wo noch Nachmittags Stücke von der Lunge und den Eingeweiden zu sehen waren. Eine andere Frau soll, ein kleines Kind auf dem Arme tragend, mit Verlust beider Beine auf das Eis des Vorhafens geworfen sein, wo sie aufrecht auf den Beinstumpfen stehen geblieben sein soll. Nachmittags waren sämtliche bis dahin aufgefundenen Leichen nach den Baracken geschafft und ging man nun daran, die Gliedmaßen in Körbe zu packen und ebenfalls dorthin zu bringen. Die Leichen sind in

sehr gut ein Delegirter der deutschen Regierung hinzugezogen werden können, denn es ist in hohem Grade wichtig, daß bei solchen Vernehmungen die Kreuzfragen richtig gestellt werden. Man hätte bei der deutschen Gesandtschaft in London einen Marine-Attache stationieren können, der in solchen Fällen hinzugezogen würde. Man könnte auch leicht vorliegenden Falles einen Sachverständigen direkt von hier nach England schicken. Der Vertreter des Bundesraths hat besonders betont, daß es sich nur um Vernehmungen handelt. Der Bundesrath hat aber außer den Untersuchungen des receivers offwracks bei dem Fall des „Schiller“ ein vollständiges Seegericht über den deutschen Capitänen halten lassen, ohne auch nur im allermindesten einen deutschen Vertreter dagegen zu berufen. (Hör!) In dem vorliegenden Falle hat das auswärtige Amt in London schon wieder Orde gegeben, es solle der selbe durch das englische Seegericht abgeurtheilt werden, wiederum, ohne irgend einen deutschen Vertreter zu Rathe zu ziehen. Ich finde dies nicht in der Ordnung und möchte dringend das hohe Haus bitten, mich dabei zu unterstützen, daß mindestens ein deutscher See-Offizier nach England geschickt wird, um bei der Vernehmung und Aburtheilung zugegen zu sein. Die Kreise des deutschen Seehandels werden schon in diesem Schritte eine Anerkennung ihrer gerechten Wünsche finden, und ich hoffe, daß der Bundesrath demgemäß Schritte thut wird. (Beifall.)

Bundesvollmächtiger v. Philippsborn: Ich muß dabei bleiben, daß es sich hier um Vernehmung von Personen und thatfächliche Feststellungen, nicht um Aburtheilung handelt. Ich wiederhole, daß man fern davon gewesen ist, Justizhöheit abtreten zu wollen. Hier will weder England über Deutschland noch Deutschland über England zu Gericht sitzen, sondern beide wollen sich jetzt und in Zukunft in gemeinsamem wohlverstandenen Interesse aus internationalen und humanen Rücksichten gegenseitig unterstützen. Wenn auf die Notwendigkeit der Entfernung eines deutschen Seoffiziers hingewiesen ist, so habe ich bereits bemerkt, daß der Reichscommisar für das Auswanderungswesen, Capitän zur See Weichmann, der Auftrag erhalten hat, sich sofort an Ort und Stelle zu begeben.

Abg. Schmidt (Stettin) führt gegen den Vortreter aus, daß durch die unparteiische, sachliche Untersuchung des Schillerfalles an dem englischen board of trade sein nationaler Stolz nicht verletzt worden sei, da ein deutsches Gericht die Feststellung der Thatsachen nicht umsichtiger hätte ausführen können. Was den jüngsten Fall betrifft, so lägen bisher nur Zeitungs-nachrichten vor, er müsse jedoch fragen, wie der Capitän 6 Meilen westlich von dem tiefsten und sichersten Fahrwasser des Canals vor der Themsemündung habe mit dem „Deutschland“ stranden können, als wenn er nicht nach Southampton, sondern nach London habe fahren wollen. Es sei notwendig entweder die Gewerbeordnung oder das Sirafegesetz zu verbessern. Andere Seestaaten lassen eine Suspension oder eine Zurücknahme der Schiffspatente zu, und es ist von dieser Maßregel in England der ansiebigste Gebrauch gemacht.

Abg. Kapp: Ich freue mich, daß einer unserer Vertreter nach England an den Ort des Unglücks geschickt worden ist, aber das genügt nicht. Ich befürchte, daß dieser Herr dort nichts ausrichten wird, wenn er nicht mit der gehörigen Vollmacht versehen ist und namentlich, wenn er nicht die Vollmacht hat, daß er dem Prozeß nicht allein bewohnt, sondern ihn auch durch einen englischen Advokaten im Interesse der deutschen Interessenvertreter übernehmen läßt.

Abg. Mosle: Ich bestreite nicht, daß die deutsche Justizhöheit gegenüber England gewahrt wird, sondern habe nur hervorgehoben, daß es bei der gegenwärtigen Untersuchung so wie bei der in Betreff des „Schiller“ nötig gewesen wäre, einen Vertreter des deutschen Interesses anzuziehen. Die Abwendung des Capitän Weichmann ist etwas ganz Anderes, als was ich gefordert habe. Ich forderte, daß ein Mann, wie eben der Commisar, gerichtlich ebenso gestellt ist, wie der englische Richter, welcher die Vernehmung vernimmt, Angeklagte und Zeugen in Kreisverhör nehmen und gegen unehörige, die Zeugen verwirrende Fragen Einspruch erheben kann. Wenn der Abg. für Stettin hervorgehoben hat, daß ja schon die Gesellschaften selbst die Capitäne aburtheilen, daß die Gewerbeordnung keine Patente auf Widerruf kennt, so will ich nur gegen die ebenfalls von ihm erwähnten Privatseegerichte einen Fall anführen. Ein Capitän ebenfalls des Norddeutschen Lloyd verlor sein Schiff, die „Union“, an der englischen Küste während des Krieges 1871. Das Privatseegericht des Norddeutschen Lloyd urtheilte den Capitän ab, fand ihn schuldig und entzog ihm die Fähigkeit, für die Gesellschaft ferner ein Schiff zu führen. Was war die Folge? Ganz kurze Zeit darauf — vielleicht weiß der Hr. Abg. für Stettin das nicht — gab der Baltische Lloyd in Stettin diesem selben Capitän das Commando eines seiner großen Dampfschiffe, welches er nachher noch lange Zeit geführt hat. Dergleichen kann niemals vorkommen, wenn ein von Seiten des Staates eingesetztes Seegericht vorhanden ist, und ich hoffe, daß die heutige Debatte wenigstens die Folge haben wird, daß die Seegerichte bald im Deutschen Reiche eingeführt werden. Ich wiederhole den Wunsch, daß dem nach England abgeurtheiten Vertreter der deutschen Regierung bei der Aburtheilung über den Fall der „Deutschland“ das Recht gegeben werde,

den Baraden behufs Identifizierung ausgelegt, viele sind jedoch dermaßen verstimmt, daß dieselbe kaum möglich sein wird. Mehrere der Verletzten dürften kaum die Nacht hindurch am Leben bleiben.

Um eine Idee vonder furchterlichen Gewalt der Explosion und des Luftdruckes zu geben, sei hier noch erwähnt, daß nicht nur in der benachbarten Lloydhalle keine Fensterscheibe, kein Glasheil geblieben ist, sondern daß auch in vielen Häusern am alten Hafen und in der Bürgermeister-Smidtstraße alle Spiegelscheiben zerstört sind. Selbst in Geestemünde sind Fensterscheiben eingeschlagen und ebenso ist auch das Glaskuppel der Leuchtturmkuppel teilweise zerstört. Die Aufschriftenwohnungen im Thurm bilden dasselbe Bild der Zerstörung dar wie die Lloydhalle. Die ganze Mannschaft der „Mosel“ soll durch den Knall schwerhörig geworden sein. Schließlich wollen wir noch eines Gerüchtes erwähnen, das allerdings der weiteren Bestätigung bedarf. Wie man sich erzählt, soll ein Passagier der 1. Class, Namens Thomas, der Eigentümer der furchterlichen Kiste gewesen sein; derselbe hat sich nach der Explosion in seine Cabine zurückgezogen und mit einem Revolver, der teilweise noch geladen bei ihm vorgefunden sei, sich eine Kugel durch den Kopf gejagt. Thatzache ist, daß der Mann sich in seine Kammer eingeschlossen hat, wo er nach gewaltiger Deffnung der Thür mit einer argen Wunde vor der Stirn aufgefunden wurde. Derselbe ist ebenfalls ins Hospital geschafft worden.

Die allgemeine Annahme geht dahin, daß der Sprengstoff, welcher durch seine Explosion das Unglück in Bremerhaven hervorgebracht hat, Dynamit gewesen sei, das eben durch das Stoßen beim Abladen zum Explodiren gebracht sei. Dieser Annahme steht aber entgegen, daß Dynamit, ein poröser Körper in Pulverform, z. B. Holzkohle, Kieselguhr mit Sprengöl (im Verhältniß von 75 Th. Nitrolyperin und 25 Th. Kieselguhr) ge-

in dem Gerichte Sitz und Stimme zu führen und durch die Ehre der deutschen Nation gewahrt werde. Durch die Kreuzfragen richtig gestellt werden. Man hätte bei der deutschen Gesandtschaft in London einen Marine-Attache stationieren können, der in solchen Fällen hinzugezogen würde. Man könnte auch leicht vorliegenden Falles einen Sachverständigen direct von hier nach England schicken. Der Vertreter des Bundesraths hat besonders betont, daß es sich nur um Vernehmungen handelt. Der Bundesrath hat aber außer den Untersuchungen des receivers offwracks bei dem Fall des „Schiller“ ein vollständiges Seegericht über den deutschen Capitänen halten lassen, ohne auch nur im allermindesten einen deutschen Vertreter dagegen zu berufen. (Hör!) In dem vorliegenden Falle hat das auswärtige Amt in London schon wieder Orde gegeben, es solle der selbe durch das englische Seegericht abgeurtheilt werden, wiederum, ohne irgend einen deutschen Vertreter zu Rathe zu ziehen. Ich finde dies nicht in der Ordnung und möchte dringend das hohe Haus bitten, mich dabei zu unterstützen, daß mindestens ein deutscher See-Offizier nach England geschickt wird, um bei der Vernehmung und Aburtheilung zugegen zu sein. Die Kreise des deutschen Seehandels werden schon in diesem Schritte eine Anerkennung ihrer gerechten Wünsche finden, und ich hoffe, daß der Bundesrath demgemäß Schritte thut wird. (Beifall.)

Schluß der Photographien gegen unbefugte Nachbildung. Es liegt dazu eine Reihe von Amendements des Abg. Grimm vor, welche übereinstimmend dem Gedanken Ausdruck geben, den Schutz der Photographien gegen Nachbildungen auf mechanischem Wege durch Weglassung der gesetzten Einschränkung zu erweitern. Der Referent Abg. Wehrenpfennig erklärt sich übereinstimmend mit dem Bundes-Commissar gegen die Anträge. Bei allem Respekt, den man vor der Photographie haben müsse, sei die selbe doch immerhin keine Kunst und bedürfe daher nur des Schutzes gegen Nachbildungen auf mechanischem Wege. Der Commissar fügt hinzu, daß weiter auch die Wünsche der Photographen selbst nicht geben. Die Amendements werden darauf zurückgezogen und das Gesetz en bloc angenommen.

Man tritt hierauf in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Urheberrecht an Werken der bildenden Künste wird fortgesetzt. Der Antrag Braun-Adermann, die No. 3 des § 6 zu fassen: „die Nachbildung von Werken der bildenden Künste, welche auf oder an Strafen oder öffentlichen Plätzen bleibend sind, befindet. Die Nachbildung darf jedoch nicht in derselben Kunstform erfolgen“ wird angenommen und darauf der ganze § 6 mit diesem und dem in dem letzten Bericht mitgetheilten Amendement v. Könneritz. Die §§ 7—15 werden ohne Debatte genehmigt. — § 16 lautet: „Die Bestimmungen in den §§ 18—43 des Gesetzes vom 11. Juni 1870, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken u. c. (Bundesgefehl. 1870, S. 339), sind auch auf die Nachbildung von Werken der bildenden Künste entsprechende Anwendung. Die Sachverständigenverein, welche nach § 31 des genannten Gesetzes Güntachten über die Nachbildung von Werken der bildenden Künste abgegeben haben, sollen aus Künstlern verschiedener Kunstzweige, aus Kunstabländern, Kunstmalerbetreibenden und aus anderen Kunstdrägen bestehen. (Der Richter hat auf Antrag eines der Beteiligten das Güntachten von Sachverständigen einzuziehen.“) Der letzte Satz wird auf Antrag des Abg. Grimm gestrichen. § 17—19 werden ohne Discussion genehmigt.

Die §§ 20 und 21 lauten: § 20. „Das gegenwärtige Gesetz findet Anwendung auf alle Werke inländischer Urheber, gleichviel ob die Werke im Inlande oder Ausland erschienen oder überhaupt auch nicht veröffentlicht sind. Werke ausländischer Urheber bei inländischen Verlegern erscheinen, so stehen diese Werke unter dem Schutz des gegenwärtigen Gesetzes.“ § 21. „Diejenigen Werke ausländischer Urheber, welche in einem Orte erschienen sind, der zum ehemaligen Deutschen Bunde, nicht aber zum Deutschen Reich gehört, genießen den Schutz dieses Gesetzes unter der Voraussetzung, daß das Recht des betreffenden Staates den innerhalb des Deutschen Reichs erschienenen Werkes ein den einheimischen Werken gleichen Schutz gewährt; jedoch dauert der Schutz nicht länger, als in dem betreffenden Staate selbst. Dasselbe gilt von nicht veröffentlichten Werken solcher Urheber, welche zwar nicht im Deutschen Reich, wohl aber im ehemaligen Deutschen Bundesgebiete staatsangehörig sind.“ Hierzu beantragen: 1) der Abgeordnete Grimm: in § 20 statt „bei inländischen Verlegern“ zu sagen: „bei Verlegern, die in Gebiet des Deutschen Reichs ihre Handelsniederlassung haben“. (Wiederherstellung der Regierungsvorlage); 2) der Abg. Braun: den § 21 zu streichen und stattdessen den § 20 als letzten Absatz hinzufügen: „In Uebrigen richtet sich der Schutz der ausländischen Urheber nach den bestehenden Staatsverträgen.“ — Bundes-Comm. Daunbach: Die Fassung des § 20 der Regierungsvorlage entspricht den Bestimmungen des Nachdrucksgefehls und ist ein Grund, hier davon abzuweichen, nicht ersichtlich. Ein viel größeres Gewicht, als hierauf ist aber auf die Beibehaltung des § 21 zu legen. Durch die Streidung dieses Paragraphen würden Sie das Gesetz des Deutschen Reichs nötigen, sofort einen Staatsvertrag mit Österreich über den gegenseitigen Schutz der Werke der bildenden Künste zu schließen. Diese ganz umfassendekeit wird durch die Annahme des § 21 ausgeschlossen.

Abg. Braun: Der Bundescommisar hat gefragt:

Nach § 21 ist der Angehörige des Deutschen Reichs in

Österreich und der Angehörige von Österreich in

Deutschland geschützt. Das Letztere ist richtig, das Erstere unrichtig, denn nach § 21 ist der Deutsche

in denjenigen österreichischen Territorien geschützt, die zum ehemaligen Deutschen Bund gehören haben; in den anderen ist er nicht geschützt. Wir gewöhnen also einen ganzen Schutz auf unserem ganzen Territorium und bekommen nur einen halben Schutz auf einem halben Territorium. Eine große Anzahl österreichischer Kunsthandlungen haben ihre Niederlassungen in Wien und Pest. Wollen Sie einen Künsterlich bei uns schützen so werden Sie ihn in Wien erschaffen lassen, wollen Sie dagegen unsere rechtswidrig nachbilden, so werden Sie es in Pest thun. Das sind ganz widerstreitende Dinge, die man nicht macht, wenn man nicht absolut genehmigt ist. Wird der Paragraph 21 gefasst, so wird Österreich nicht die geringste Verantwortung haben, zur Beseitigung dieses abnormen Verhältnisses mit uns eine Convention abzuschließen. — Abg. Eberty würde es für das schreidende Unrecht halten, wenn der § 21 gestrichen und unseren deutschen Brüdern

ans Österreich der Schutz entzogen würde, den sie zur Zeit genießen. Möge man sich durch die Verbstädtung von Transleithanien nicht beirren lassen, denn hier handelt es sich um eine Maßregel, welche den Deutschen in Österreich das Bewußtsein ihrer nationalen Zusammengehörigkeit mit uns erhalten soll. — Die §§ 20 und 21 werden hierauf unter Ablehnung der Amendements Grimm und Braun unverändert angenommen. Damit ist die zweite Berathung dieses Entwurfs beendet.

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung. Es liegt dazu eine Reihe von Amendements des Abg. Grimm vor, welche übereinstimmend dem Gedanken Ausdruck geben, den Schutz der Photographien gegen Nachbildungen auf mechanischem Wege durch Weglassung der gesetzten Einschränkung zu erweitern. Der Referent Abg. Wehrenpfennig erklärt sich übereinstimmend mit dem Bundes-Commissar gegen die Anträge. Bei allem Respekt, den man vor der Photographie haben müsse, sei die selbe doch immerhin keine Kunst und bedürfe daher nur des Schutzes gegen Nachbildungen auf mechanischem Wege. Der Commissar fügt hinzu, daß weiter auch die Wünsche der Photographen selbst nicht geben. Die Amendements werden darauf zurückgezogen und das Gesetz en bloc angenommen.

Man tritt hierauf in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste wird fortgesetzt. Der Antrag Braun-Adermann, die No. 3 des § 6 zu fassen: „die Nachbildung von Werken der bildenden Künste, welche auf oder an Strafen oder öffentlichen Plätzen bleibend sind, befindet. Die Nachbildung darf jedoch nicht in derselben Kunstform erfolgen“ wird angenommen und darauf der ganze § 6 mit diesem und dem in dem letzten Bericht mitgetheilten Amendement v. Könneritz. Die §§ 7—15 werden ohne Debatte genehmigt. — § 16 lautet: „Die Bestimmungen in den §§ 18—43 des Gesetzes vom 11. Juni 1870, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken u. c. (Bundesgefehl. 1870, S. 339), sind auch auf die Nachbildung von Werken der bildenden Künste entsprechende Anwendung. Die Sachverständigenverein, welche nach § 31 des genannten Gesetzes Güntachten über die Nachbildung von Werken der bildenden Künste abgegeben haben, sollen aus Künstlern verschiedener Kunstzweige, aus Kunstabländern, Kunstmalerbetreibenden und aus anderen Kunstdrägen bestehen. (Der Richter hat auf Antrag eines der Beteiligten das Güntachten von Sachverständigen einzuziehen.“) Der letzte Satz wird auf Antrag des Abg. Grimm gestrichen. § 17—19 werden ohne Discussion genehmigt.

Die §§ 20 und 21 lauten: § 20. „Das gegenwärtige

Gesetz findet Anwendung auf alle Werke inländischer Urheber, gleichviel ob die Werke im Inlande oder Ausland erschienen oder überhaupt auch nicht veröffentlicht sind. Werke ausländischer Urheber bei inländischen Verlegern erscheinen, so stehen diese Werke unter dem Schutz des gegenwärtigen Gesetzes.“ § 21. „Diejenigen Werke ausländischer Urheber, welche in einem Orte erschienen sind, der zum ehemaligen Deutschen Bunde, nicht aber zum Deutschen Reich gehört, genießen den Schutz dieses Gesetzes unter der Voraussetzung, daß das Recht des betreffenden Staates den innerhalb des Deutschen Reichs erschienenen Werkes ein den einheimischen Werken gleichen Schutz gewährt; jedoch dauert der Schutz nicht länger, als in dem betreffenden Staate selbst. Dasselbe gilt von nicht veröffentlichten Werken solcher Urheber, welche zwar nicht im Deutschen Reich, wohl aber im ehemaligen Deutschen Bundesgebiete staatsangehörig sind.“ Hierzu beantragen: 1) der Abgeordnete Grimm: in § 20 statt „bei inländischen Verlegern“ zu sagen: „bei Verlegern, die in Gebiet des Deutschen Reichs ihre Handelsniederlassung haben“. (Wiederherstellung der Regierungsvorlage); 2) der Abg. Braun: den § 21 zu streichen und stattdessen den § 20 als letzten Absatz hinzufügen: „In Uebrigen richtet sich der Schutz der ausländischen Urheber nach den bestehenden Staatsverträgen.“ — Bundes-Comm. Daunbach: Die Fassung des § 20 der Regierungsvorlage entspricht den Bestimmungen des Nachdrucksgefehls und ist ein Grund, hier davon abzuweichen, nicht ersichtlich. Ein viel größeres Gewicht, als hierauf ist aber auf die Beibehaltung des § 21 zu legen. Durch die Streidung dieses Paragraphen würden Sie das Gesetz des Deutschen Reichs nötigen, sofort einen Staatsvertrag mit Österreich über den gegenseitigen Schutz der Werke der bildenden Künste zu schließen. Diese ganz umfassendekeit wird durch die Annahme des § 21 ausgeschlossen.

Abg. Braun: Der Bundescommisar hat gefragt:

Nach § 21 ist der Angehörige des Deutschen Reichs in

Österreich und der Angehörige von Österreich in

Deutschland geschützt. Das Letztere ist richtig, das Erstere unrichtig, denn nach § 21 ist der Deutsche

in denjenigen österreichischen Territorien geschützt, die zum ehemaligen Deutschen Bund gehören haben; in den anderen ist er nicht geschützt. Wir gewöhnen also einen ganzen Schutz auf unserem ganzen Territorium und bekommen nur einen halben Schutz auf einem halben Territorium. Eine große Anzahl österreichischer Kunsthandlungen haben ihre Niederlassungen in Wien und Pest. Wollen Sie einen Künsterlich bei uns schützen so werden Sie ihn in Wien erschaffen lassen, wollen Sie dagegen unsere rechtswidrig nachbilden, so werden Sie es in Pest thun. Das sind ganz widerstreitende Dinge, die man nicht macht, wenn man nicht absolut genehmigt ist. Wird der Paragraph 21 gefasst, so wird Österreich nicht die geringste Verantwortung haben, zur Beseitigung dieses abnormen Verhältnisses mit uns eine Convention abzuschließen. — Abg. Eberty würde es für das schreidende Unrecht halten, wenn der § 21 gestrichen und unseren deutschen Brüdern

durchaus bereit, auch im Gesetz selbst betreffende Verschärfungen eintreten zu lassen. Es sind unter den 64 Paragraphen der vorgelagerten Novelle eigentlich nur sechs, welche eine überwältigende Mehrheit des Reichstags für unannehbar erklärt sind. Und diese sechs Paragraphen sind nicht etwa wegen zu großer „Härte“, sondern nur wegen einer zu maslosen „Dehnbarkeit“, nur, wie auch Läcker sie mit Recht nannte, als „Kantisch-Paragraphen“ abgelehnt worden. Diesen Unterschied wollen wir uns durch die offene Bresse nicht vertuschen lassen. Wenn die Freunde der sechs Paragraphen Fälle vorführen und ausmalen, für welche die selben gemacht sein sollen, dann möchte die vorgeschlagene Strafstrafe vielleicht zulässig erscheinen; wenn wir aber hierauf auf die behinderten Paragraphen der Novelle blicken, dann sehen wir, daß diese in ihrer Dehnbarkeit maslos weitergreifen, ja, daß z. B. die Abhaltung einer Wahlversammlung für den Reichstag oder für Landtage nicht allein für S. Demokraten und Ultramontane, sondern eben so gut für die Alkonservativen und überhaupt für jede parlamentarische Partei, die sich nicht in der Regierung, sondern augenblicklich in „Sr. M. est allgemeinster Opposition“ befindet, fast unmöglich werden würde. Das liegt nicht offen im Wortlaut der Paragraphen, aber verdeckt in ihrer grenzenlosen Dehnbarkeit. Und eine solche Dehnbarkeit der Strafrechts-Definitionen gerade bei politischen Vergehen gefährdet keineswegs bloß die Einzelnen, die sich an den öffentlichen Angelegenheiten in der Bresse oder in Wahlversammlungen usw. beteiligen, sondern zugleich das Rechtbewußtsein und Rechtsvertrauen des Volks im Allgemeinen und die Integrität des Richterstandes im Besonderen. Dieses Verhältnis ist von unermesslicher politischer Bedeutung und kann deshalb gar nicht zu stark betont werden!“

Der Schluß des bemerkenswerthen Artikels sehr gemäßigt liberalen Blattes lautet: „Vielleicht gibt es „Realpolitiker“, die sich einbilben, idealen Kräfte des Volksgemüths seien Schäm und Träume der Phantasie ohne lebensfähige Realität; solche werden aber, sobald sie in's deutsche volle Leben, sobald sie sich namentlich einmal etwas tiefer in die hochgehenden Wogen eines ernsthaften Wahlkampfs einlassen möchten, sehen, daß die allerhärtesten Realitäten eben die sind, die sie als Phantasien gering schätzen zu dürfen glaubten. Lange Zeit war es altconservatives Dogma: „Die Throne ruhen nur sicher auf dem Altare“. Jetzt haben die Staatsregierungen nicht mehr Lust, nach der These des Clerus zu tanzen, was die praktische Consequenz dieses Dogmas wäre, und darin bekommen sie mehr und mehr den Kern der Bevölkerungen auf ihre Seite. Aber wenn solche Regierungen versuchen wollen, an die Stelle des „Altars“ vor Allem die „materielle Macht“, vor Allem Vajonette und Strafshüle zu setzen; da würde die materielle Macht ihnen bald wie feindliche Mahlzeit unter den Füßen entweichen, und vollends, wo sie bereits bis zu der formalen Grundlage „allgemeiner direkter Wahlen“ gekommen wären, würden sie sich sehr bald überzeugen, daß sie wohl falsche Ideale durch wahre, aber niemals die schwächeren und falschsten blos durch Drohungen oder Versprechungen nachhaltig überwinden können. Wie National-Liberale stehen treu zur Regierung, so weit diese den Reichsbau, statt auf dem „Altare“ der Ultramontanen, auf dem nationalen Gewissen und Rechtbewußtsein aufbaut; die deutschen Regierungen aber haben, um ihres Rechtes willen, nur noch zwischen diesem unjerem Fundamente und dem der Ultramontanen und Orthodoxen die Wahl. Jede Hoffnung, eine bleibende repräsentative Mehrheit für irgend ein Drittes zwischen beiden zu gewinnen, ist Chimäre. Die Reichsregierung muß mit uns gehen, so lange sie nicht etwa versucht, über Canossa einen anderen Weg zu finden, und selbst letzterer Versuch würde, scheinlich nur in Sumpfe und Abgrube führen. Die jetzige Reichstagsmehrheit können von einander nicht lassen; jeder Versuch der Trennung schwächt beide. Je eher diese Auffassung sich bei beiden geltend macht, desto besser für beide.“

Über die nächsten Sitzungen des Reichstages ist in folgender Weise disponirt: Die zweite Lesung der Strafrechtsnovelle, welche heute beginnt, wird sofort abgebrochen, sobald die Budgetcommission im Stande ist, über den gesammelten Umfang des ihr unterbreiteten Materials im Plenum zu berichten. Sobald wird nur noch mit der Staatsberathung fortgesetzt, um den Reichshaushalt noch vor Weihnachten fertig zu stellen. Über die nächsten Sitzungen des Reichstages wird noch immer viel Staub aufgewirbelt. Wenn von den fortschrittenen Blättern hervorgehoben wird, daß ein Theil der Nationalliberalen für die einfache Tagessordnung gestimmt hat, so muß doch als Ergänzung die Thatzache hinzugefügt werden, daß dies erst geschah, als bestimmt bekannt wurde, daß die Fortschrittspartei würde sich nicht bereit erklären, für die Verweisung der Vorlage an die Commission zu stimmen. Man dieputirt viel über die Prinzipien, während hier nur ein talischer Fehler vorliegt. Die Dinge liegen einmal so,



# Weihnachts-Bazar

Langgasse No. 1. Louis Berghold, Langgasse No. 1.

Bur grüheren Bequemlichkeit eines hochgeehrten Publikums eröffne ich am heutigen Tage einen

## Weihnachts-Bazar,

enthaltend eine große Auswahl der feinsten französischen, englischen und wiener Nouveautés in Marmor-, Alabaster- und seingeschnittenen Holzwaren, eleganten Leder- und Papier-Arbeiten, als: Portemonnaies, Cigarren- und Brieftaschen mit und ohne Stickerei, Reise-Necessair's für Damen und Herren, Reise- und Damentaschen, Schultaschen für Knaben und Mädchen, Brief-, Noten- und Zeichnungen, Photographic-Albums zu 50 Bildern, von 15 Sgr. per Stück bis zu den elegantesten, Bissentaschen, Pariser Damen-Gürtel, Leopulite, Garderoben, Handtuch- und Schlüsselhalter, Karten- und Cigarren-Kästen, Uhrhalter, Uhrenhaalen u. c. mit und ohne Stickerei, Nahtsche, elegant geschnitten 3 R., Ballfächer, Federkästen und viele andere Gegenstände. Gleichzeitig empfehle ich mein vollständig assortiertes Lager von

## Alfénide-Waaren,

Fruchtkörbe, Leuchter, Messer und Gabeln, Tis- und Theekessel, Butterbehälter à 2 R., Biergläser u. s. w.

Langgasse 1. Louis Berghold, Langgasse 1.

### Dampfer-Gelegenheit nach Copenhagen.

Dampfer Pacific Capt. Soulsby. Abgang von Neufahrwasser am 15. Decbr. Güter-Anmeldungen erbetet.

F. G. Reinhold.

### Die Gärtnerei Neuschottland No. 7, bei Langfuhr,

empfiehlt blühende Topfgewächse, weiße Camelien, Bouquets, Kränze von lebenden und künstlich getrockneten Blumen, letztere Bouquets in feiner Manschette von 1 M. an. Feuergras-Bouquets sehr elegant von 3 M. Auswärtige Bestellungen werden prompt effectuirt.

Blendowsky.

### Fetten Räucherlachs

beste Qualität in halben Fischen und eingefünden, delikat geräucherte Spicke.

### Spickegänse und Neulen,

sowie frisch geröstete u. marinirte Neunaugen in 1/1, 1/2 Schoppässchen verpackt, auch stückweise zu haben, marinirten Kalb. Lachs u. frische Fische, die die Saison darbietet, empf. und versendet bei billiger Preisberechnung

Alexander Heilmann,

2171 Scheibenrittergasse 9.

### Enten, Kapuinen, Puten

empfiehlt

Julius Tetzlaff.

### 1875er Krachmandeln a la Prinzess offerirt im Originalfass und ausgewogen billigst

Carl Treitschke,

Danzig.

### Zu Weihnachts-Einkäufen empfiehlt sein reich assortirtes Waaren-Lager

Carl Schnarcke.

Brodhäufengasse 47.

### 1875er Eleme Rosinen,

Werder Honig,

Holländ. Heringe in 1/16 To.,

Türk. Pflaumen

offerirt billig

J. E. Schultz.

Zu dem bevorstehenden Weih-

nachtsfest empfiehlt ihr gut

assortiertes Lager aller Sorten

Glacé-Handschuhe

zu sehr billigen Preisen

die Hanfshuh-Fabrik

107. Hundegasse No. 107.

Herren-Schläpfe in großer Auswahl

vorhanden.

Eine neue Sendung

**Corsets**

trat so eben ein und empfiehlt zu den anerkannt billigsten Preisen

die Handschuh-Fabrik

107. Hundegasse No. 107.

empfiehlt seinen billigen und guten

Weihnachts-Ausverkauf

für Damen und Herren in Weihwaaren, Wollwaren, Seidentüchern, Bändern, Schürzen, Corsets, Chemisets, Schläpfe, Manchetten, Wollhemden, Hosn, Tragbändern, Einschlümmen, Uhrketten u. c. von den billigsten b. zu den elegantesten Sachen. Den Rest Glacé-

handschuh verkaufe für jeden Preis.

Auf meine Weihnachts-Anstellung

erlaube ich mir aufmerksam zu machen. (2179)

## Großer Cigarrenausverkauf.

Da ich mein Wein- und Spirituosen-Lager noch sehr bedeutend vergrößere, so sehe ich mich veranlasst, mein Cigarren-Geschäft gänzlich aufzugeben.

Ich offeriere demnach sämmtliche noch sehr bedeutende Cigarren-Vorräthe zu und unter dem Kostenpreise.

Auch bin ich gern geneigt, das ganze Lager bei günstigen Conditionen abzugeben.

C. H. Kiesau, Hundegasse 3 u. 4.

P. S. Kleine Muster und Probebezahlung versende gegen Nachnahme.

Die durch den Ausverkauf stark angesammelten

## Reste

empfiehlt ich zu sehr billigen Preisen.

W. Jantzen.

## Weihnachts-Offerte!

Vorräthe bei Theodor Bertling in Danzig: Deutsche Geschichte in Bildern, nach Original-Bezeichnungen von Bendemann, Camphausen, Menzel, Lindner u. c. mit erklärtem Text von Prof. Dr. Bräuer, Dr. Brandes u. Dr. Flath. Drei Bände mit 240 Abbildungen Median-Duart. In 3 eleganten Leinwandb. statt 15 R. für 6 R. Hochzeitsbuch, hrsg. v. Ida v. Düringsfeld. Mit 24 Illustrat.

v. A. Kreftschmer, in Farbendruck in reichem Calicob. m. Goldschn., statt 12 R. für 5 R.; Vorek, Flora Prussica. Abbildungen sämmtl. bis jetzt aufgefunden. Pflanzen-Breukens, mit 242 Abbildungen nebst Text. Eleg. Calicob. statt 16 R. für 10 R.; Neumann, Herzog Lieber. Brachvoll. geb. statt 1 1/2 R. für 15 R.; Schröder, Chr. Seelenfisch, in unverfälschter Verbindung. hrsg. v. Stier und Heinrich, 6 Bde. statt 5 R. für 1 1/2 R.; Deutsche Roman-Zeitung, Jahrg. 1874, 4 Bde. statt 4 1/2 R. für 2 1/2 R.; Die bunte Welt, Illustrierte Zeitzeitung, berag. v. W. Uhlund, Jahrgang 1873 statt 2 1/2 R. für 25 R.; Cooper's Lederkrumpf Erzählungen, für die Jugend bearbeitet v. Stein. Mit color. Bildern statt 1 R. für 22 1/2 R.; Gumpert, Töchter, Album für die weibliche Jugend, Bd. 1-11 statt 2 1/2 R. für 1 1/2 R.; Hoffmann, der Spion, nach Cooper für die Jugend bearbeitet, statt 15 R. für 5 R.; Die Kinderlarbe, Illust. Jugend-Zeitung, zehnter Band statt 1 1/2 R. für 20 R.; Märchen aus Tausend und eine Nacht, für die Jugend bearbeitet von E. Wegner, mit Bildern in Farbendruck statt 1 1/2 R. für 25 R.; Maxima, der Jugend-Lust und Lehre, Bd. 8-9 statt 2 1/2 R. für 1 1/2 R.; Ferdinand Schmidt's Jugend-Bibliothek mit Bildern von Hofmann, Bürger u. Bartels, 45 verschiedene Bände, eleg. cartoonirt, statt 2 Bändchen 7 1/2 R. für 4 R.; Straßburg, Handbuch der Naturgeschichte mit 500 color. Abbild. Eleg. geb. statt 3 R. für 25 R. für 2 1/2 R.; Venner Populäre Naturgeschichte der drei Reiche, mit 333 Abbildungen. Eleg. geb. statt 1 1/2 R. für 1 R. für 10 R.; Gumpert, Herzblätter Zeitzeitung, berag. v. Stier und Heinrich, 6 Bde. statt 5 R. für 12 1/2 R.; Müller, das Reich der redenden Thiere, zehnter Band statt 1 1/2 R. für 15 R.; Schilder, Für jüngere Knaben und Mädchen. Mit 8 farb. Bildern statt 1 R. für 15 R.; Süß, G. u. Buddrus, Drollige Geschichten in Bildern u. Gedichten mit color. Kopfern in Farbendruck, statt 2 R. für 12 1/2 R.; Wiedemann, Monatsrosen, zwölf Erzählungen für die Jugend von 8-12 Jahren. Mit vier bunten Bildern statt 26 R. für 12 1/2 R.; Nun hältst du's und hört recht aufmerksam mir zu! Ein Bilderbuch mit vielen Bildern statt 22 R. für 12 1/2 R.; Steinweber's ABC-Bilderbuch oder Bilder u. Rituale mit 12 color. Bildern statt 12 R. für 4 R.

Außer Vorräthen empfiehlt mein reichhaltiges Lager von Glasskatern in eleganten Einbänden, Prachtwerken, Altanten, Jugendbüchern u. c. zu den billigsten Preisen. (2075)

Theodor Bertling, Gerbergasse 2.

1. Damm 10.

## Fortsetzung des

1. Damm 10.

## Ausverkauf

des zur Max Cohn vorm. J. H. Cohn'schen Concursmasse gehörigen Waarenlagers

zu gerichtlichen Taxpreisen.

Das Lager bietet dem geübten Publikum noch eine große Auswahl von Waaren, welche sich zu passenden eignen.

## Weihnachtsgeschenken

Der Verwalter.

Schmerlose Zahnerpationen, Blombiren mit Gold u. Eisen gegen künstlicher Blähungen.

C. Kneisel, Heiligegeistgasse 25.

Sprechst. von Morg. 9 bis Nachm. 4 Uhr.

Junge Birken

und circa 400 Stück Blätter sind bei Briesen (Westpreußen) zu verkaufen.

Die Gutsverwaltung.

Jeder Käufer erhält auf 1 R. Thorner und Berliner Pfesserluchen 5 Sar. Zugabe, auch empfiehlt mein großes Lager Katharinen u. Kaninchchen von feinstem Geschmac.

Theodor Becker, Conditor und Pfesserluchen-Fabrikant, Lang-

gasse 82, am Thor und Heil. Geistgasse 24.

Wiederverkäufer erhalten den höchsten Rabatt.

Hôtel drei Mohren, Danzig, Holzgasse No. 26, Holzgasse No. 26, hat gut und bequem eingerichtet Fremdzimmer, sowie Zimmer mietswise zu Woche und Monat.

W. Baresel.

## Gambrinus-Halle.

Den neuingerichteten, elegant ausgestatteten Familien-Salon in den Parterre-Räumen meines Etablissements, empfehle ich dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zum Besuch auf angelegentlichste. Derselbe bietet Familien wie Einzeltischen allen Comfort und werde ich bestrebt sein, durch gute Speisen und Getränke und prompte Bedienung die vollkommene Zufriedenheit meiner werten Gäste mir zu erwerben und dauernd zu sichern. Danzig, den 11. Dezember 1875.

Adolph Korb,  
3. Kettnerhagergasse 3.

## Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit erlaube ich mir einem hochgeehrten Publikum sowie meinen Freunden ergeben anzusehen, daß ich morgen den 15. December mein Restaurant „Bremer Rathskeller“ Langenmarkt No. 18, eröffne wozu ich bei einem Gratis-Concerte meine werten Gäste sowie Freunde ergeben einlade.

Für gute warme und kalte Speisen ist bestens gesorgt.

H. F. Schultz.

## Militair-Concert.

Bur Einweihung des Bremer Rathskellers 18. Langenmarkt 18, findet morgen den 15. d. M. ein großes Militair-Concert gratis statt, wozu ergeben ist ein. Anfang 7 Uhr.

## Müller's Restaurant,

Breitgasse No. 39. Heute, sowie folgende Abende Concert und Gesangs-Vorträge meiner aus Hamburg neu engagirten Damen-Capelle. Donnerstag, den 16. d. M. ein großes Auftritt der Geschwister Maria u. Agnes Fischer, aus Kopenhagen.

## Stadt-Theater.

Miwoch, 15. Decbr. (4. Abonn. No. 17.) Der Waffenschmied. Oper in 3 Acten v. Vorberg. Donnerstag, 16. Decbr. (4. Abonn. No. 18.) Die Mönche. Lustspiel in 3 Acten v. Tenelli. Vorber: Im Vorzimmer Sr. Exellenz. Lebensbild in 1 Act v. Hahn.

Freitag, 17. Decbr. (4. Abonn. No. 19.) Oberon. Oper von C. M. v. Weber. Sonnabend, 18. Decbr. (4. Abonn. No. 20.) Rosenmüller und Finken. Lustspiel in 5 Acten v. Dr. C. Töpfer.

## Selonke's Theater.

Mittwoch, den 15. Dezember: Sie hat ihr Herz entdeckt. Lustspiel. Jetzchen am Fenster. Solo-Lustspiel. Signora Bellacori. Poëse mit Gesang.

## Sonnabend, den 8. Januar 1876: Erster großer Maskenball.

## 6 Mark Belohnung!

Ein goldener Siegelring, mit weißem Stein, noch ungravirt, ist Montag den 18. December, Mittags, von Kohlemarkt 3 nach dem Wiener Kaffee, aus selbem nach Wollwebergasse No. 8, oder von dort durch die Kohlenstraße nach Breitgasse No. 21 verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen obige Belohnung abzugeben Breitgasse 21, 1 Tr.

Im Sinfonie-Concerte am Sonnabend, den 11. Decbr., ist ein kleines Portemonnaie mit Inhalt gefunden, und bei mir abzuholen.

Constantin Bleiffen.

## Thorner Pfesserluchen von Weese, Thor, in allen Größen,

Lebkuchen u. Käsekuchen, englische Biskuits in kleinen Präsent-Cartons, keine Pfesserküsse, Zuckerküsse.

## Macronen empfiehlt

F. E. Gossing, Jopen- und Porte-

Cölner Flora-Lotterie à 3 M.

Berliner Flora-Lotterie à 3 M.

Arndt-Denkmal-Lotterie à 3 M.



Neben, Naturgeschichte, 14 M.  
Schubert, Naturgeschichte des Thiereichs, 3 Bde. a 6 M.  
Blaarreich, 13 M. 50 S.  
Mineralreich, 9 M.  
Sträfle, Naturgeschichte für die Jugend, 3 M. 25 S.  
Sträfle, Handbuch der Naturgeschichte, 14 M.  
Lenz, Naturgeschichte, 2 Bde. 16 M. 40 S.  
Martin, Naturgeschichte, 4 M. 50 S.  
Berge, Schmetterlingsbuch, 16 M. 80 S.  
hält auf Lager  
**E. Doubberck,**  
Buch- u. Kunst-Handl.,  
1. Langenmarkt 1.

Zu Weihnachtsaufführungen empfohlen:  
**Kindercomödien**  
von Adolf Reich.  
Nr. 1. Das Wiedersehen in der Waldhütte. 5 Personen.  
" 2. Das Lied des Nachtwächters. 5 Personen.  
" 3. Ein Landwehrmann im Elsaß. 5 Personen.  
" 4. Das hölzerne Bein. (Weihnachtscomödie). 4 Personen.  
" 5. Raiffe und Gemüsjäger. Ein Singspiel. 3 Personen.  
6. Der Vater Geburtstag. 6 Pers. Preis a Heft 50 S alle Bielen in 1 Band 3 Marl.  
Vorstehende Bielen sind sämtlich ohne erhebliche Requisiten leicht aufführungsfähig und erfreuen durch spannenden, theils lustigen Inhalt Jung und Alt.  
Verlag v. Siegfried Cronbach, Berlin.  
Zu beziehen in Danzig durch  
**L. G. Romana's Buchhandlung**  
**Prowe & Beuth,**  
Jopengasse Nr. 19.

So eben erschien und traf bei Unterzeichnetem ein:  
**Der erste Ball.**  
Nene Radirungen nach Zeichnungen von K. Koegler, gestochen von Prof. Rudolph Geißler. Mit begleitendem Text von J. Trojan. In eleg. Mappe. Preis: 18 M.  
**Beschauliches und Erbauliches**  
in Bild u. Spruch von J. Trojan. Elg. geb. 1 M. 80 S.  
**E. Doubberck,**  
Buch- u. Kunst-Handl.,  
Langenmarkt 1.

**Die Haupt-Niederlage**  
der  
**Thorner Pfefferkuchenfabrik**  
von Gustav Weese  
befindet sich  
Breitgasse 61, parterre.

**Beste**  
franz. Wallnüsse,  
Lambertsnüsse  
und  
Paranüsse  
empfiehlt  
**P. Pawłowski,**  
Steindamm 1.

**Alle Sorten**  
**Thorner Pfefferkuchen**  
von  
**H. Thomas**  
halte auf Lager.  
**P. Pawłowski,**  
Steindamm 1.

**Trauben-Rosinen,**  
**Schmandeln,**  
**Smyrnaer Tafel-Feigen,**  
**Datteln, gebr. Mandeln,**  
**Chocoladen-Attrappen,**  
**feinstes Confect,**  
**Wachsstock und**  
**Baumlichte**  
empfiehlt  
**P. Pawłowski,**  
Steindamm 1.

Zeige ganz ergebenst an, daß meine diesjährige  
**SPIELWAAREN-AUSSTELLUNG**  
eröffnet habe, welche hierdurch einem hochgefürsteten Publikum zur gütigen Ansicht und Auswahl bestens empfiehlt, da dieselbe außer sämmtlichen **Blumspielwaren** eigenen Fabrikats, alle gangbaren Artikel der Nezeit enthält. Um gütigen Zuspruch bitten  
**Th. Etzold,**  
6 Goldschmiedegasse 6.

## Passendes Weihnachtsgeschenk für Herren.

Cigarren mit vorzüglichem Aroma in eleganten Kästen zu 10, 25 und 50 Stück gepackt, empfiehlt billigt.

2128)

R. Martens,

Cigarren- und Tabaks-Handlung,  
26. Langenmarkt 26, am grünen Thor.

# Bu Weihnachts-Einkäufen

empfiehlt:  
Traubennüsse, Schmandeln à la Princess, beste Smyrn. Feigen, Maroc. Datteln, Prünellen, Charenten-Pflaumen in kleinen und größeren Cartons, Engl. Biscuits in verschiedene Marken, Thorner und Dresdener Pfefferkuchen in großer Auswahl, Pfeffernüsse, Zuckernüsse, Paranüsse, Lambertiüsse und neue französische Wallnüsse, französisch. Sardinen von Philippe & Gouaud, div. Chocoladen mehrerer Fabriken, sortirtes Lager von Thee, feinste Rum- und Arrac-Bunsch-Essenz v. Adam Roeder in Köln, Champagner-Cognac, vorzügliche Jamaica-Rums re. re. Julius Tetzlaff, Hundegasse 98.

# Bu Weihnachts-Einkäufen!

Confitüren, Chocoladen, Trauben-Rosinen, Feigen, Datteln, Pflaumen, glasirte Früchte in einfacher und eleganter Ausstattung und feinster Qualität, darunter Fantasy-Chocoladen in reizend origineller Verpackung. — Compott-Früchte, engl. Saucen, Mixed-Biscles, Piecalilly in Crystall-Gläsern. — Ein reichhaltiges Lager amerikanischer, englischer, französ. Conserben. Schottische Marmeladen, englische Biscuits, Straßburger Gänseleber-Pasteten, englische Frühstücks-Pasteten, echten Astrachaner Caviar, wirklich frisch. französische, holländische, schweizerische, italienische Liqueure, Rigaer Ullasch.

Ferner empfiehlt ich sämtliche Beleuchtungs-Gegenstände, Colonial-Waren und Artikel für die feinere Küche zu mäßigen Preisen.

**A. Fast,** Langenmarkt 3334.

## Speciell für Weihnachten geeignet

erhielt so eben eine Sendung der neuesten Attrappen in den scherhaftesten Mustern und bietet die Aufstellung derselben eine leichte Lebhaft zur gefälligen Auswahl.

**Albert Neumann,**  
Langenmarkt 3, gegenüber der Börse

1518

## Oelgemälde-Imitationen

von Ulisse Borzino — Mailand, Gustav W. Seltz — Wandsbeck, sowie aus bestrenommierten Kunst-Instituten in Wien, Stuttgart, München, Berlin etc. halte stets reichhaltiges Lager und empfiehlt solche dem kunstsinngem Publikum besonders als Festgeschenke sich eignend, zu allerbilligst gestellten Preisen.

**Carl Müller,** Vergolder, Spiegel- und Kunsthändl., Jopengasse 25.

Ein großes Lager von Muscheln und eine reichhaltige Auswahl von Muschelarbeiten empfiehlt die Aquarien-Handlung von August Hoffmann, Heiligegeistgasse 26.

## Oertell & Hundius, Langgasse No. 72.

### Lager en gros & en detail.

Schuhwaren jeder Art. Filz- u. Tuchschuhwaren jeder Art. Holzblohschuhe. Werd geschirrartikel. Chabrofen. Dicken. Stalbosen. Straßenbesen. Vorsteinaaren jed. Art. Eisene Bettgestelle. Eisene Waschstische. Schlittengelände. Glocken etc.

Lampen jeder Art. Lampenzubehör jed. Art. Petroleumföpparate. Laternen jeder Art. Galanterie- u. Kurzw. Kinder- u. Puppenwagen. Krantzenwagen. Closets. Blumentische. Eisenmöbel. Jagdtaschen. Jagdstäsch. Jagdwörde v. 6-10 M. Lampen re.

Reiseeffecten. Cabas-Handkoffer von 2,50-8 M. Luftfis- u. Plaidrieme. Taschen jeder Art. Hundehalsbänder. Bogelbänder. Patentzang. Blech- u. Lackwaren. Schaukel und Näsder-pferde. Chultaschen.

Hochachtungsvoll

**G. Hartung,** 1. Damm No. 20. Preiswerthe importirte u. Hamburger Cigarren empfiehlt und werden  $\frac{1}{10}$  Prebleisten zu Engros-Preisen abgegeben.

**Petzke & Co.,** Comptoir: Hundegasse 30.

Ein gut erhaltenes alterthümliches Eichenholz-Spind mit Böhmerarbeit ist veräußlich. Abre. werden unter No. 104 in der Exp. dieser Btg. erbettet.

**Brockhaus**, Convers.-Lexicon, 16 B., ein großer Globus u. Feldmess.-Instrument, billig zu verkaufen Langgasse Nr. 69, 2 Tr.

Ein in Berlin erbautes hübsch gesformtes Landauett mit runder Vorderwand (Construction des Verdecks zum Herunterschlagen wie bei Doppelkaleschen) empfiehlt

**A. W. Sohr,**

Danzig, Vorstädtischer Graben No. 54.

Strohsohlen als Schuh gegen kalte Füße

empfiehlt die Strohshuf-Fabrik von

1720)

August Hoffmann, Heiligegeistgasse 26.

## Neueste Winter-Mäntel, Jaquets, Paletots, Radmäntel

für Damen und Mädchen, vom einfachsten bis hoch eleganten Geschmack,

in großartigster Auswahl zu auffallend billigen Preisen

**H. Peril,** Langgasse 70.

## Auction.

10 starke Arbeitspferde

sollen

Donnerstag, den 16. d. M., in Christburg am Schweinemarkt gegenbare Boblung verläuft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

**Franz Bluhm,** Marktanschegasse No. 5,



**Pr. Original-Loose,**

1 Cl. 153. Lotterie, kaufst jeden Posten pr.  $\frac{1}{4}$  à 30 M.

**Aug. Froese,**

Langfuhr bei Danzig.

Cigarren zu überrasch. bill. Preiss. abgelag. Arom. Geschmac. Brand vorzügl. für Kenner zu 1, 1½, 2, 2½, 3½, 3 A. Inhalt Havay, Cub, Tab, Seel, Bras, Manila, eigener Tab. Neue Erzeug. Sonder 39. S.

## Dampfmaschinen-Preßtorf, Tret- und Stichtorf

offert hier frei ans Haus und ab Waggon Johannisdorf nach allen Bahnhöfen der Berlin-Stettiner Bahn und Reg. Ostbahn.

**W. Wirthschaft,**

Danzig, Gr. Serbergasse 6.

## Für Hundeliebhaber.

Echte englische Wachtelhündchen

sind zu verkaufen Schwarz. Meier 14, Nachmittags  $\frac{1}{2}$  bis 5 Uhr. (2083)

Ein sehr elegantes polifand.

**Pianino**

ist billig zu verkaufen Altst. Graben 65, 2 Tr.

Zwei 4 Jahr. fette Ochsen

stehen zum Verkauf bei J. Claassen, Altfelde.

Eine echte chinesische Kugel, Elfenbeinschnitzerei, zu verkaufen Heiligegeistgasse 29, 2 Tr.

Ein zuverlässiger, energischer 2. Inspector wird um 1. Januar 76 für ein Gut in der Nähe von Danzig gesucht. Das Nähere Vorstädtischen Graben 28, 1 Tr. zu erfahren.

Ein Kellerraum oder eine Remise mit breitem Eingange in der Nähe d. Holzmarkts wird zu mieten gefunden Holzmarkt No. 3.

Ein Cand. phil. ev. im Unterrichten geliebt, sucht eine Hauslehrerin. Frank. Off. unter Nr. 23587 bef. die Annen-Exp. von Daasenstein & Vogler Breslau Ring 29.

Es wird sofort eine Penzion für Knaben erbettet.

Ein bis zwei Knaben finden in einer Fa. milie eine sehr gute Penzion. Mr. w. u. 2112 in d. Exp. dieser Btg. erbettet.

Für Photographen.

Zum sofortigen Antritt wird ein tüchtiger Operateur und Copierer gesucht.

Adressen abgeben unter J. G. 1989 in der Expedition dieser Btg.

Bei einem achtbigen langjährig an-

thümer einiger Häuser werden 500 R. auf Wechselfür kurze Zeit gesucht.

Selbstdarleher werden geben ihre Adressen unter 2130 in der Expedition dieser Btg. einzurichten.

Eine Wohnung von 2 Zimmern und Küchen nebst Küche und Zubehör, in der Nähe der Rechtstadt, wird von zwei Damen zum 1. April 1876 gesucht. Mr. w. u. 2111 in der Exp. d. Btg. erbettet.

An Sie!

Als stilles Beilchen vor der Welt verborgen, ist es unmöglich zu siegen, — als Amazonie jedoch unmöglich zu unterliegen.

H. W. 25.

Brief unter gewünsch. Chiſſee in der Exp.

Bei gr. Sc! W. G.

Berantwortlicher Redakteur H. Nödner.

Druck und Verlag von A. W. Koseman in Danzig.